

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 32. Ratibor den 20. April 1831.

Bekanntmachung

betreffend die Verpachtung des Erbpachtguts Boguschowitz Domainen = Amtes
Rybnik.

Das Erbpachtgut Boguschowitz bei Rybnik mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien, lebenden und todtten Inventario, so wie den noch nicht abgelosten Diensten der Einsaßen soll im Wege der öffentlichen Licitation auf drei Jahre bis zum 1. Juli 1834 verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den 26. Mai a. c. angesetzten Termine Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Domainen = Amtes Rybnik einzufinden, ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius Ober-Amtmann Langner abzugeben und bei deren Annehmbarkeit den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei dem Ober = Amtmann Langner zu Rybnik — welcher angewiesen ist, die zu verpachtenden Realitäten, den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen — als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Doppeln den 28. März 1831.

Königliche Regierung

Abtheilung für Domainen Forsten und directe Steuern.

Subhastations = Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Rybnicker Kreise belegenen landschaftlich auf 29522 Rthl. 17 Sgr. 11 pf. taxirten Rittergüter Lissek und Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und der letzte peremptorische Bietungstermin auf den 1. Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn D. L. G. Assessor v. Zepper im hiesigen Oberlandesgerichte anstehet.

Ratibor den 22. März 1831.

Königlich Preussisches Ober = Landes = Gericht von Oberschlesien.

An der neuen Londoner Brücke arbeiten 1000 Arbeiter fünf Jahre lang; sechs Säulen aus Mauerwerk, im horizontalen Durchschnitte 9000 Fuß, tragen, 90 Fuß hoch vom Grunde, einen horizontalen Brückenweg von 44000 Fuß Oberfläche. Das Baumaterial ist Granit, einige zwanzig Sonnen schwere Steine wurden 3—400 englische Meilen weit herbeigeschafft. Die eigentliche Länge der Brücke sammt der Anfahrts betragt 2000 Fuß, die Breite über dem Wasser 55, unter demselben 70—80 Fuß. Dieß ist das Werk einer Gesellschaft von Kaufleuten, zu welchem die Regierung beinahe nichts beitrug.

Einige junge Leute haben Soirées gastronomiques gegeben. Auf den Einladungskarten stand: Von neun bis elf Uhr Ecarts, Punsch und Bischof, um Mitternacht Gansleberpasteten, Trüffel und Champagner. Es steht zu hoffen, daß diese neue Mode nicht stehen bleiben, sondern dahin kommen wird, daß man den Einladungen zu Dinners auch die Küchenzettel beilegt, damit doch jeder Gast sieht, wie er seinen Appetit einzurichten hat, wo er ihn sparen oder loslassen kann. Es ist unglaublich, wie weit es die Kultur bringt.

Auf der dem k. k. Obersthofmarschall Fürsten von Colorado-Mannsfeld gehörigen großen Herrschaft Opporschna im Königgräzer Kreise in Böhmen, stehen zwei Eichen nachbar-

lich bei einander, wovon die erste in Länge 114, und die andere 120 niederösterreichische Schuh misst, Umfang u. s. f. sind nach Verhältnis. Beide Riesen sind noch voller Trieb und Lebenskraft.

Zu Lüssel, im Fürstenthum Siegen lebt ein nun 78 jähriger Revierförster, der ein so außerordentlicher Büchsenhüßer war, und noch jetzt im hohen Greisenalter ist, daß er weit und breit umher den Namen Wunderschuß führt. Der Laut seiner Büchse war so allgemein bekannt, daß wenn Jemand den Schuß hörte, er sogleich wußte, dieß sey der aus der Büchse des Klein. Der gemeine Mann hielt sein gutes Schießen nicht für natürlich, sondern für Herenwerk. Seine Fertigkeit war so groß, daß er jeden Hirsch, jedes Thier, jeden Rehbock u. s. w. fast jedesmal aufs Blatt geschossen, niederschmetterte; er schoß mit der Büchse Auerhühner, Füchse und Hasen, und nur allensfalls beim Schnepfenreich und der Wintertreibjagd bediente er sich der Flinten. Dabei behielt er, es mochte nun ein Sechzehn- oder Ahrzehnder, oder ein Hase seyn, stets die gleiche seltene Kälte und Ruhe bei. Beim Scheibenschießen, wo zu jener Zeit die allgemein geltende Regel war, daß aufgelegt werden mußte, schoß er nicht mit, und wenn er, dazu aufgefordert es that, fehlte er die Scheibe; — aus freier Hand dagegen verfehlte er sie nie. Noch jetzt ist sein Auge so scharf wie das eines 18 jährigen Jünglings.

Subhastations = Patent.

Zum Behuf der erbchaftlichen Theilung sollen die nach dem verstorbenen Ackerbürger Lorenz Pittlik hinterbliebenen Realitäten:

- 1) das Haus No. 39 I. in der Stadt Hultschin nebst den dazu gehö- rigen Grundstücken, taxirt auf 583 Rtlr. 20 Sgr.
- 2) ein Ackerstück sub No. 25 III. von 10 Scheffel Ausfaat Breslauer Maaß, taxirt auf 230 Rtlr. und
- 3) eine Scheuer sub No. 24 III. ta- xirt auf 65 Rtlr.

in Termino

den 8. Juni c.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir laden hierzu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige in das hiesige Gerichtszimmer unter dem Bemerken ein: daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetz- liche Umstände eine Ausnahme nöthig ma- chen.

Uebrigens werden Gebote auf jedes ein- zelne Grundstück angenommen, und kann die Tare zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.

Hultschin den 18. März 1831.

Königliches Stadt = Gericht.

Hildebrand.

eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, die Wiederprüche binnen 8 Wochen bei mir einzulegen, widrigenfalls auf spätere eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen, vielmehr die vom Müller Hal- far erbetene Concession bewirkt werden wird.

Ratibor den 8. April 1831.

Königlicher Kreis = Landrath.

Im Wege der Subhastation wird das den Albert Müllerschen Erben gehö- rige hieselbst belegene und im Hypotheken- Buche unter der No. 294 eingetragene Haus nebst Garten und Scheuer zusammen auf 120 Rtlr. 14 Sgr. gerichtlich geschätzt, zum Verkaufe an den Meist- und Bestbietenden feil gestellt, und werden deshalb zahlungs- und besizfähige Kauflustige hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote auf

den 1. Juli c. früh 10 Uhr

hier selbst mit dem Eröffnen eingeladen, daß wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß ob- walten sollte, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden ertheilt werden wird.

Bauerwitz den 13. April 1831.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Ratscher.

Wodiczka.

Mühlen = Veränderung.

Der Mühlenbesitzer Jacob Halfar zu Zwortau hiesigen Kreises beabsichti- get, seine zweigängige unterschlächtige Müh- le in eine Oberschlächtige zu umwandeln und indem ich dieses Vorhaben dem interessiren- den Publico nach Vorschrift des Mühlen- Edicts vom 28. October 1810 S. 6. und 7. hierdurch bekannt mache, fordere ich alle diejenigen, welche durch obige Veränderung

E i n l a d u n g.

Montags den 25. d. M. des Nachmit- tags um 2 Uhr werden im Rathhaus = Saale, die im letztverflossenen Unterrichts = Jahre in der städtischen Mädchen = Industrie = Schule verfertigten weiblichen Arbeiten zur öffent- lichen Präfung vorgelegt, und sollen sodann gleichzeitig zum Besten des Schul = Fonds meistbietend versteigert werden.

Wir laden hiezu ergebenst ein, und bitten um wohlwollende geneigte zahlreiche Theilnahme.

Ratibor den 17. April 1831.

Die Aufsichtsführenden Frauen.

Concert = Anzeige.

Mit erbetener Erlaubniß werde ich heute den 20. April, im Saale des Herrn Fäschke, Abends von 8 bis 9 Uhr, eine musikalische Unterhaltung auf der

Mund = Harmonika

(dem Brummeisen)

geben, zu der ich ehrerbietig einlade. Billets zu 10 sgr. sind bei Herrn Hoff und bei Herrn Fäschke zu haben.

Kosmeli.

Bekanntmachung.

Auf eine hohe kdnigl. Regierungs-Verordnung soll in Folge eines an Dieselbe. eingegangenen Nachgebots über den Material-Verkauf aus der alten evangelischen Kirche hieselbst eine nochmalige Licitation zu gleichem Zweck abgehalten werden, welche den 26. dieses Monats in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterschriebenen statt finden wird.

Ratibor den 17. April 1831.

Fritsche,
Bau-Inspector.

Anzeige.

Es kann ein Lehrling in eine Specereihandlung eine Aufnahme finden, wenn derselbe die erforderlichen Schulkennntnisse besitzt und eine moralische Erziehung genossen

hat. Durch die Redaction des Oberschl. Anzeigers kann derselbe seine Anmeldung befördern lassen.

Ein ordnungsliebender, fleißiger Wirthschaftschreiber findet bei mir eine seinen Vorkenntnissen angemessene Anstellung.

Gzernitz den 15. April 1831.

Adamek.

Anzeige.

Eßsig von ganz vorzüglicher Güte und Schärfe habe ich in Commission erhalten.

In Gebinden von beiläufig 100 Quart, wird das alte schlesische Quart mit 1 sgr. berechnet.

Im Einzelnen kostet das preuß. Quart 2 sgr.

Verschiedene Sorten Rosoli, welche ohnerachtet des jetzigen hohen Brandweinpreises noch fortwährend für den alten Preis, das preuß. Quart zu 9 sgr., in Gebinden aber das alte schlesische Quart 4 1/2 sgr. verkauft werden; desgleichen Spiritus 80 Grad stark, empfiehlt zu geneigter Abnahme.

Ratibor den 17. April 1831.

E. F. Hornung.

Auf der Jungfern-Gasse ist ein Logis von einigen Stuben nebst Ofen, einer lichten Küche, einem kleinen Erbschen, Boden, Keller, Holzremise und einem geschlossenen Hofraume zum alleinigen Gebrauch vom 1. Juli c. zu vermietthen und das Nähere darüber bei der Redaction zu erfahren.